



Brüssel, den 5. September 2025  
(OR. en)

11216/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0210(BUD)**

---

**BUDGET 21**

---

**BEGRÜNDUNG**

---

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2026: Standpunkt des Rates vom 5. September 2025

---

## I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2026 (**HE 2026**) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf<sup>1</sup>:

- 187 546,12 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**<sup>2</sup>,
- 187 184,36 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**<sup>2</sup>.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2025<sup>3</sup> entspricht dies einer Kürzung um -2,7 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und einer Aufstockung um +25,1 % bei den Mitteln für Zahlungen.

## II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der HE 2026 wurde in den Monaten Juni und Juli 2025 auf der Grundlage der in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2026 festgelegten Grundsätze<sup>4</sup> geprüft. Den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2026 bildete insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte, angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen und die Herausforderungen der Union angegangen werden sollten.

Dies veranlasste den Rat, eine detaillierte Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltlinie vorzunehmen, um Folgendes sicherzustellen:

- eine angemessene Mittelausstattung für die Durchführung der Programme, wobei der Schwerpunkt auf ihre operative Unterstützung gelegt wird, unter Vermeidung übermäßiger Aufstockungen gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2025,

---

<sup>1</sup> Darin sind keine Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen, enthalten. Im Falle der Berücksichtigung besonderer Instrumente werden die Mittel im HE 2026 auf 193 262,04 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und auf 192 206,91 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen festgesetzt; somit verbleibt für das Jahr 2026 ein Spielraum von 18 410,24 Mio. EUR, bis die Obergrenze der Mittel für Zahlungen erreicht ist.

<sup>2</sup> Davon 2 344 Mio. EUR für programmspezifische Anpassungen aufgrund von Artikel 5 der MFR-Verordnung.

<sup>3</sup> Einschließlich des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2025.

<sup>4</sup> Dok. 5796/25.

- die Fähigkeit, die derzeitigen Unwägbarkeiten (die Krisen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie den Migrationsdruck) zu bewältigen, und
- ausreichenden Spielraum im Rahmen der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Das Ergebnis der Bewertung des Rates spiegelt sich in dem Vorschlag wider, die Mittel für Verpflichtungen um -1 307,44 Mio. EUR zu kürzen.

Es werden gezielte Anpassungen der (Teil-)Rubriken 1 (*Binnenmarkt, Innovation und Digitales*), 2b (*Resilienz und Werte*) und 3 (*Natürliche Ressourcen und Umwelt*) vorgeschlagen, um das Profil einiger Programme zu glätten, indem die gegenüber dem verabschiedeten Haushaltsplan 2025 erheblichen Aufstockungen gekürzt werden. Ziel ist es, für eine genaue Haushaltsplanung zu sorgen, um genügend Spielräume für im Laufe des Jahres 2026 neu entstehenden Bedarf zu erhalten und den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in Bezug auf die Zinskosten für das Aufbauinstrument im Jahr 2027, und um übermäßigen Druck auf die nationalen Haushalte zu vermeiden.

Für die Haushaltslinie des Aufbauinstruments der Europäischen Union in Teilrubrik 2b (*Resilienz und Werte*) wird eine spezifische Anpassung vorgeschlagen. Im Sinne einer umsichtigen Haushaltsplanung und wirtschaftlichen Haushaltsführung stützt sich der Vorschlag auf einen konservativeren Ansatz in Bezug auf die Finanzierungskosten von NextGenerationEU (NGEU). Im Einklang mit der überarbeiteten MFR-Verordnung<sup>1</sup> und der im Vermittlungsverfahren über den Haushaltsplan 2025 erzielten Einigung über den 50-50-Ansatz, der jährlich im Rahmen des Kaskadenmechanismus zu beachten ist, hat der Rat Mittelkürzungen bei einigen wenigen Programmen vorgeschlagen, um mehr Spielraum zu schaffen. Durch die vorgeschlagene Anpassung der Haushaltslinie für das Aufbauinstrument der EU wird außerdem sowohl die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments als auch des Aufbauinstruments begrenzt, um Mittelüberschreitungen zu decken.

Als Leitprinzip wird die Deckelung sowohl der Haushaltslinien für Unterstützungsausgaben (die auf Kosten ausgerichtet sind, die nicht die Dienstbezüge betreffen) als auch der Haushaltslinien in Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der Kommission auf der Ebene des verabschiedeten Haushaltsplans 2025 (mit einer Aufstockung um 0 % für 2026) horizontal angewandt. Dies gilt nicht für die Teilrubrik 2a. In Bezug auf die Rubrik 5 gilt dies nur für die Deckelung der Haushaltslinien in Zusammenhang mit den Zuständigkeiten der Kommission.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj>).

Für dezentrale Agenturen, deren Status als „voll arbeitsfähig“ eingestuft wurde, gilt als Leitprinzip die Deckelung ihrer im HE 2026 vorgeschlagenen Ausgabenerhöhung auf 2 %; davon ausgenommen ist die *Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)*, für die keine Anpassung vorgenommen wird, da sie während der Halbzeitüberprüfung des MFR verstärkt wurde, wobei ihre Mittel für Zahlungen im HE 2026 jedoch gekürzt werden. Die Haushalte der Agenturen, deren Status als „in der Anlaufzeit“ oder „neue Aufgaben“ eingestuft wurde, werden nicht angepasst, mit Ausnahme der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*, bei der die vorgeschlagene Anpassung noch zu einer erheblichen Aufstockung des Haushalts der Agentur führt (+9 % bzw. 90 Mio. EUR).

Ferner wird unter den Rubriken 4 (*Migration und Grenzmanagement*), 5 (*Sicherheit und Verteidigung*) und 6 (*Nachbarschaft und die Welt*) eine Anpassung nach oben vorgeschlagen, um die Prioritäten der Union zu stärken und Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Union im derzeitigen geopolitischen Kontext (Rubriken 4 und 5) zu unterstützen und um dafür zu sorgen, dass 2026 humanitäre Hilfe in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht (Rubrik 6).

Was die Mittel für Zahlungen anbelangt, so führte die Bewertung des Rates dazu, dass eine Kürzung um -696,71 Mio. EUR vorgeschlagen wurde. Die Kürzungen in den (Teil-)Rubriken 1, 2b, 3, 4 und 6 ergeben sich aus einem anteiligen Betrag, der den Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen und der nichtgetrennten Mittel (NGM) entspricht.

Eine Erklärung des Rates zu den Zahlungen ist in Addendum 1 enthalten.

Was die Verwaltungsausgaben unter der Rubrik 7 betrifft, so spiegelt sich das Ergebnis der Bewertung des Rates in dem Vorschlag einer Kürzung um -5,90 Mio. EUR wider. Diese Kürzung ergibt sich aus der Anwendung des Grundsatzes der stabilen Personalausstattung auf die Kommission, indem Einsparungen bei den die Dienstbezüge betreffenden Ausgaben in Zusammenhang mit 33 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) beim Personal (in der Haushaltlinie für Vertragsbedienstete), einschließlich derjenigen in den Exekutivagenturen (in Höhe eines Gesamtbetrags von -2,70 Mio. EUR), vorgenommen werden. Auch bei den Ausgaben des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) wird eine zusätzliche Kürzung vorgenommen (-3,20 Mio. EUR).

Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

### **III. BERATUNGSERGEBNISSE<sup>1,2</sup>**

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes wurde eine Einigung über den Standpunkt des Rates zum HE 2026 erzielt; die darin veranschlagten Mittel – mit Ausnahme der vorgesehenen Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fallen, – würden sich auf folgende Beträge belaufen:

- 186 238,68 Mio. EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**,
- 186 487,65 Mio. EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2026 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,97 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Anpassungen am HE 2026 vorgeschlagen:

#### **A. AUSGABEN JE RUBRIK DES MFR 2021-2027**

##### **1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales (Rubrik 1 des MFR)<sup>4</sup>**

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -488,25 Mio. EUR, aufgeteilt auf eine Reihe spezifischer Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
  - **01 – Forschung und Innovation** (-367,95 Mio. EUR, davon -211,25 Mio. EUR bei *Horizont Europa*, -3,76 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -152,94 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

---

<sup>1</sup> Anlage 1 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument enthält eine Tabelle, in der die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

<sup>2</sup> In den Anlagen 2 bis 6 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Politikbereiche im Einzelnen wiedergegeben.

<sup>3</sup> Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2025.

<sup>4</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-107,45 Mio. EUR, davon -86,10 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitales*, -19,40 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“* und -0,56 Mio. EUR bei der *Eisenbahnagentur der Europäischen Union (02 10 03)* sowie -1,39 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- **03 – Binnenmarkt** (-4,44 Mio. EUR, davon -3,39 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -1,05 Mio. EUR bei der *Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht (03 10 01 01)*),
- **04 – Weltraum** (-8,40 Mio. EUR beim *Europäischen Raumfahrtprogramm*);
  - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
  - Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -170,20 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen bei einer Reihe spezifischer Haushaltlinien in Bezug auf:
    - **01 – Forschung und Innovation** (-128,40 Mio. EUR, davon -73,60 Mio. EUR bei *Horizont Europa*, -3,76 Mio. EUR beim *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -51,04 Mio. EUR beim *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)*),

- **02 – Strategische Investitionen der EU** (-36,80 Mio. EUR, davon -29,40 Mio. EUR bei der *Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) – Digitales*, -6,38 Mio. EUR beim *Programm „Digitales Europa“* und -0,56 Mio. EUR bei der *Eisenbahnagentur der Europäischen Union (02 10 03)* sowie -0,46 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
- **03 – Binnenmarkt** (-2,39 Mio. EUR, davon -1,34 Mio. EUR beim *Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)* und -1,05 Mio. EUR bei der *Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht (03 10 01 01)*),
- **04 – Weltraum** (-2,60 Mio. EUR beim *Europäischen Raumfahrtprogramm*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 1 würde 643,84 Mio. EUR betragen.

## **2. Zusammenhalt, Resilienz und Werte (Rubrik 2 des MFR)<sup>1</sup>**

- a) **Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt** (Teilrubrik 2a des MFR)
  - Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen im HE 2026 (56 592,50 Mio. EUR bzw. 59 697,74 Mio. EUR);
  - der **Spielraum** in Teilrubrik 2a würde, wie von der Kommission vorgeschlagen, 0,50 Mio. EUR betragen.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

b) Resilienz und Werte (Teilrubrik 2b des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -774,59 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien, einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
  - **06 – Aufbau und Resilienz** (-426,26 Mio. EUR, davon -15,00 Mio. EUR bei der *Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*, -303,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*, -97,30 Mio. EUR beim Programm „EU4Health“, -9,71 Mio. EUR beim *Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (06 10 01)* und -1,25 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-348,33 Mio. EUR, davon -257,73 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -0,17 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps*, -27,56 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*, -54,60 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*, -6,50 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (07 10 02)*, dem *Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (07 10 03)*, dem *Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (07 10 05)* und der *Europäischen Staatsanwaltschaft (07 10 08)*, sowie -1,77 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -482,48 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
  - **06 – Aufbau und Resilienz** (-359,73 Mio. EUR, davon -15,00 Mio. EUR bei der *Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument für technische Unterstützung*, -303,00 Mio. EUR bei den *Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union*, -31,60 Mio. EUR beim Programm „EU4Health“, -9,71 Mio. EUR beim *Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten* (06 10 01) und -0,42 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - **07 – In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte** (-122,75 Mio. EUR, davon -87,53 Mio. EUR bei *Erasmus+*, -0,17 Mio. EUR beim *Europäischen Solidaritätskorps*, -9,86 Mio. EUR bei *Kreatives Europa*, -18,10 Mio. EUR bei *Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte*, -6,50 Mio. EUR bei den *dezentralen Agenturen*, nämlich bei der *Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz* (07 10 02), dem *Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung* (07 10 03), dem *Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen* (07 10 05) und der *Europäischen Staatsanwaltschaft* (07 10 08), sowie -0,59 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- da in der Teilrubrik 2b **kein Spielraum** mehr vorhanden wäre, wird vorgeschlagen, das Flexibilitätsinstrument für einen Betrag von 1 442,32 Mio. EUR (-623,09 Mio. EUR gegenüber den im EH 2026 beantragten Mitteln) und das Aufbauinstrument der Europäischen Union für einen Betrag von 1 986,72 Mio. EUR (-151,50 Mio. EUR gegenüber den im EH 2026 beantragten Mitteln) in Anspruch zu nehmen.

### 3. **Natürliche Ressourcen und Umwelt (Rubrik 3 des MFR)**<sup>1,2</sup>

- Festsetzung der Höhe der **Mittel für Verpflichtungen** mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -17,70 Mio. EUR, darunter Haushaltslinien für operative Ausgaben und Unterstützungsausgaben, in Bezug auf:
  - **08 – Landwirtschaft und Meerespolitik** (-0,88 Mio. EUR, davon -0,40 Mio. EUR beim *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)* und -0,48 Mio. EUR bei der *Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (08 10 01)*),
  - **09 – Umwelt und Klimaschutz** (-16,83 Mio. EUR, davon -13,18 Mio. EUR beim *Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)* und -3,65 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);

---

<sup>1</sup> Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie in der Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen in Addendum 1 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

<sup>2</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -6,63 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **08 – Landwirtschaft und Meerespolitik** (-0,88 Mio. EUR, davon -0,40 Mio. EUR beim *Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)* und -0,48 Mio. EUR bei der *Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (08 10 01)*),
  - **09 – Umwelt und Klimaschutz** (-5,75 Mio. EUR, davon -4,54 Mio. EUR beim *Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)* und -1,21 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 3 würde 145,82 Mio. EUR betragen.

#### **4. Migration und Grenzmanagement (Rubrik 4 des MFR)<sup>1</sup>**

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -21,00 Mio. EUR in Bezug auf:
  - **10 – Migration** (-1,05 Mio. EUR beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*),

---

<sup>1</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **11 – Grenzmanagement** (-19,95 Mio. EUR, davon +1,05 Mio. EUR beim *Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik (BMVI)* und -21,00 Mio. EUR bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -22,50 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
  - **10 – Migration** (-1,05 Mio. EUR beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*),
  - **11 – Grenzmanagement** (-21,45 Mio. EUR, davon -0,45 Mio. EUR beim *Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik (BMVI)* und -21,00 Mio. EUR bei der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (11 10 01)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 4 würde 114,00 Mio. EUR betragen.

## 5. **Sicherheit und Verteidigung (Rubrik 5 des MFR)**<sup>1</sup>

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen im HE 2026 (2 803,51 Mio. EUR), jedoch mit den folgenden Anpassungen in Bezug auf:
  - **12 – Sicherheit** (-0,54 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - **13 – Verteidigung** (+0,54 Mio. EUR bei der *Militärischen Mobilität*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen im HE 2026 (2 250,80 Mio. EUR), jedoch mit den folgenden Anpassungen als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
  - **12 – Sicherheit** (-0,18 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - **13 – Verteidigung** (+0,18 Mio. EUR bei der *Militärischen Mobilität*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der Spielraum in Rubrik 5 würde 6,49 Mio. EUR betragen.

---

<sup>1</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

## **6. Nachbarschaft und die Welt (Rubrik 6 des MFR)<sup>1</sup>**

- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen im HE 2026 (15 505,02 Mio. EUR), jedoch mit den folgenden Anpassungen in Bezug auf:
  - **14 – Auswärtiges Handeln** (+0,87 Mio. EUR, davon -12,81 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI)*, +18,70 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)* und -5,03 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),
  - **15 – Heranführungshilfe** (-0,86 Mio. EUR bei der *Heranführungshilfe (IPA III)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Verpflichtungen bei den übrigen Haushaltsslinien dieses Politikbereichs;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen zur Kürzung der im HE 2026 beantragten Mittel um insgesamt -9,00 Mio. EUR als Folge der Anpassungen der Mittel für Verpflichtungen in Bezug auf:
  - **14 – Auswärtiges Handeln** (-8,14 Mio. EUR, davon -12,81 Mio. EUR beim *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI)*, +6,35 Mio. EUR bei *humanitärer Hilfe (HUMA)* und -1,67 Mio. EUR bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*),

---

<sup>1</sup> Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 zum vorliegenden Dokument verzeichnet.

- **15 – Heranführungshilfe** (-0,86 Mio. EUR bei der *Heranführungshilfe (IPA III)*);
- Zustimmung zur von der Kommission vorgeschlagenen Höhe der Mittel für Zahlungen bei den übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs;
- der **Spielraum** in Rubrik 6 würde 108,98 Mio. EUR betragen.

## **7. Europäische öffentliche Verwaltung (Rubrik 7 des MFR)<sup>1</sup>**

### **a) Einzelplan I – Europäisches Parlament**

Für das **Europäische Parlament** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten (2 635,00 Mio. EUR).

### **b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den **Europäischen Rat und den Rat** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan II) unverändert beizubehalten (748,90 Mio. EUR).

### **c) Einzelplan III – Europäische Kommission**

Für die **Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission** (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wird ein Gesamtvolumen von 4 656,35 Mio. EUR vorgeschlagen.

Im Einklang mit dem Grundsatz der stabilen Personalausstattung wird eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezifische Verringerung der Mittel für Vertragsbedienstete der Kommission, einschließlich derjenigen in den Exekutivagenturen, vorgenommen wird (-2,70 Mio. EUR). Auch bei den Ausgaben des *Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der EU* wird eine Kürzung vorgenommen (-3,20 Mio. EUR).

---

<sup>1</sup> Die Beträge enthalten keine Beiträge der Organe zu den Europäischen Schulen (Typ 2). Einzelheiten der Änderungen gegenüber dem HE 2026 in Bezug auf die Zahlenangaben nach Rubriken des MFR sind in Anlage 3 zu Addendum 2 verzeichnet.

Das für die **Europäischen Schulen** und für **Versorgungsbezüge** vorgeschlagene Gesamtvolumen von 3 347,32 Mio. EUR wird in der im HE 2026 vorgeschlagenen Höhe unverändert beibehalten.

*Amt für Veröffentlichungen (OP)*

Für das **Amt für Veröffentlichungen** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (125,58 Mio. EUR).

*Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)*

Für das **Europäische Amt für Personalauswahl** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (29,39 Mio. EUR).

*Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)*

Für das **Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (62,23 Mio. EUR).

*Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)*

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (106,94 Mio. EUR).

*Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)*

Für das **Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (34,69 Mio. EUR).

*Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)*

Für das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** wird vorgeschlagen, den HE 2026 unverändert beizubehalten (74,12 Mio. EUR).

d) **Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union**

Für den **Gerichtshof der Europäischen Union** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan IV) unverändert beizubehalten (562,37 Mio. EUR).

e) **Einzelplan V – Europäischer Rechnungshof**

Für den **Europäischen Rechnungshof** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan V) unverändert beizubehalten (203,61 Mio. EUR).

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den **Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan VI) unverändert beizubehalten (181,53 Mio. EUR).

g) **Einzelplan VII – Europäischer Ausschuss der Regionen**

Für den **Europäischen Ausschuss der Regionen** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan VII) unverändert beizubehalten (137,09 Mio. EUR).

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Für den **Europäischen Bürgerbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan VIII) unverändert beizubehalten (16,36 Mio. EUR).

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den **Europäischen Datenschutzbeauftragten** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan IX) unverändert beizubehalten (30,08 Mio. EUR).

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den **Europäischen Auswärtigen Dienst** wird vorgeschlagen, den HE 2026 (Einzelplan X) unverändert beizubehalten (950,67 Mio. EUR).

In Bezug auf die **Personalausstattung** wird vorgeschlagen, die von der Kommission vorgeschlagenen Stellenpläne im HE 2026 zu billigen.

Da in der Rubrik 7 **kein Spielraum** mehr vorhanden wäre, wird vorgeschlagen, der Inanspruchnahme folgender Instrumente zuzustimmen:

- des Flexibilitätsinstruments für einen Betrag von 220,96 Mio. EUR für die Europäischen Schulen und für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen und
- des Instruments für einen einzigen Spielraum für einen Betrag von insgesamt 742,30 Mio. EUR, davon 657,94 Mio. EUR (-5,90 Mio. EUR gegenüber den im HE 2026 beantragten Mitteln) für Verwaltungsausgaben der Organe und 84,36 Mio. EUR für die Europäischen Schulen und für Versorgungsbezüge aller Organe und Einrichtungen, damit die Organe ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen können.

Eine Erklärung des Rates zu Rubrik 7 (*Europäische öffentliche Verwaltung*) ist in Addendum 1 enthalten.

## B. **BESONDERE INSTRUMENTE**

Es wird vorgeschlagen, die im HE 2026 eingesetzten Mittel für die Solidaritäts- und Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und die Reserve für die Anpassung an den Brexit beizubehalten.

Die im HE 2026 eingesetzten Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für das Flexibilitätsinstrument werden auf 1 663,28 Mio. EUR (-623,09 Mio. EUR gegenüber den im HE 2026 beantragten Mitteln) festgesetzt. Die Mittel für Verpflichtungen für das Instrument für einen einzigen Spielraum werden auf 742,30 Mio. EUR (-5,90 Mio. EUR gegenüber den im HE 2026 beantragten Mitteln) festgesetzt.

## **C. EINNAHMEN**

In Bezug auf die Einnahmen wird vorgeschlagen, den HE 2026 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

## **D. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE**

### **1. Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Es wird vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2026 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen anzugeleichen. Der Rat behält sich die Möglichkeit vor, die Erläuterungen zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens erneut zu prüfen.

### **2. Eingliederungsplan**

In Bezug auf den Eingliederungsplan wird vorgeschlagen, den HE 2026 zu billigen. Um für die für das Haushaltsverfahren erforderliche Klarheit und Transparenz zu sorgen, behält sich der Rat die Möglichkeit vor, zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens einen überarbeiteten Eingliederungsplan vorzuschlagen.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

## **IV. FAZIT**

Der Rat hat am 5. September 2025 seinen Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt.

Die technischen Anlagen in Addendum 2 zu dieser Begründung enthalten eine Aufschlüsselung nach den Rubriken des MFR 2021-2027 sowie die entsprechenden detaillierten Zahlenangaben für die einzelnen Organe und die einzelnen Titel.

Die vereinbarten Erklärungen sind in Addendum 1 zu dieser Begründung enthalten.